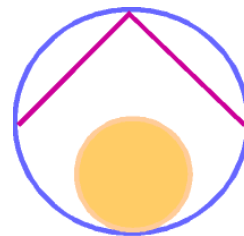


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40
Fax: 062 959 80 45

Spitalstrasse 16
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00
Fax: 034 432 32 05

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht



2020



Inhalte

Editorial	Seite 3
Dank	Seite 5
Organisation, Personal und Infrastruktur	Seite 6
Sozialhilfe	Seite 9
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 11
Alimentenhilfe	Seite 14

EDITORIAL

Im Dialog mit den SRT-Gemeinden

Im Jahre 2016 wurde aufgrund einer vorhergehenden, vertieften Überprüfung der SRT-Verbandsstrukturen die heute gültige Organisation eingeführt. Der Verbandsrat wurde anzahlmässig stark verkleinert, die Zuständigkeiten, die Aufgabenbereiche sowie die Kompetenzen der verschiedenen involvierten Gremien wurden klar definiert und reglementarisch festgehalten.

Diese Überprüfung der damaligen Verbandsstrukturen fand im engen Dialog mit den SRT-Gemeinden mit der nachfolgenden Zielsetzung statt:

„Eine schlanke, entscheidungsschnelle Organisation setzt im Vertrauen der angeschlossenen Gemeinden den gesetzlichen Auftrag des Sozialdienstes kostenbewusst und mit hoher Wirksamkeit nach fachlichen Kriterien um.“

Seit rund fünf Jahren konnte nun der SRT aufgrund dieser vorgegebenen Zielsetzung mit den daraus entstandenen Gesetzesgrundlagen Erfahrungen im strategischen und operativen Bereich, sowie im Bereich der allgemeinen Zusammenarbeit sammeln.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich die reglementarischen Grundlagen bewähren. Die verschiedenen Reglemente und deren Verordnungen, die Strukturen, sowie die Zuständigkeiten und die Kompetenzen sind klar definiert und in ihrer Handhabung überschaubar und alltagstauglich.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass trotz den klaren Regelwerken unsere mehrschichtige SRT-Verbandsstruktur mit all den beteiligten Anspruchsgruppen und den verschiedensten Schnittstellen daraus von Zeit zu Zeit Klärungsbedarf hervorrufen. Die Handhabung dieser Schnittstellen oder das Benennen derer Unklarheiten benötigen die Aufmerksamkeit aller, sei dies in der Wahrnehmung, in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit.

Es gilt, das Rollenverständnis, die Zusammenarbeitsform, die Einwirkung auf die Organisation sowie die Wirksamkeit unseres Handelns innerhalb der Verbandsstrukturen zu thematisieren, in der Handhabung zu überprüfen und geklärte Rollen zu verinnerlichen.

Der Verbandsrat erachtet es als ständige Aufgabe, den Austausch und die Zusammenarbeit mit den SRT-Gemeinden zu pflegen. Er hat sich entschieden, im laufenden Jahr die Rollen der verschiedenen Verbandsgremien, die Aufgabenbereiche und dessen Schnittstellen im Dialog mit den Gemeinden zu thematisieren.

Der Verbandsrat und die Geschäftsleitung verstehen die definierte Zielsetzung aus dem Überprüfungsbericht von 2014 als klaren Auftrag, den SRT entscheidungsschnell, kostenbewusst und mit hoher Wirksamkeit nach fachlichen Kriterien zu führen und weiterhin für die Zukunft zu rüsten.

Im Wissen darum, dass dies nur auf der Basis von Transparenz, Vertrauen, geklärten Aufgaben- und Einflussbereichen gut gelingen kann, setzt der Verbandsrat seinen Fokus weiterhin auf den Dialog mit den Gemeinden.

Geklärte Rollen und transparente Abläufe auf der strategischen Ebene sind für die Geschäftsleitung, bzw. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend, damit sie in klaren und nachvollziehbaren Abläufen und mit Planungssicherheit ihre Arbeit erfüllen können.

Unter diesen Aspekten und mit Blick auf eine erfolgreiche Entwicklung hat der Verbandsrat im Berichtsjahr 2020 konsequent die Konsolidierung und Professionalisierung der Arbeit im SRT auf den verschiedenen Stufen vorangetrieben.

Der Verbandsrat freut sich auf den stetigen Dialog mit den Gemeinden und bedankt sich herzlich für die Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit.

Grossen Dank gebührt im Namen des Verbandsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sachverständige Arbeit und für das grosse Engagement zugunsten des SRT. Auch unter den zeitweise sehr erschwerten Arbeitsbedingungen aufgrund der Covid-19-Massnahmen funktionieren die

Teams gut, zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus und halten den SRT bestens am Laufen. Dies verdient Erwähnung und Respekt!

Therese Löffel-Bühler

Präsidentin SRT

Dank

Ende 2020 schieden mit Heidi Uebelhart (Affoltern i.E.) und Marguerite Haslebach (Sumiswald) zwei langjährige Mitglieder aus dem Verbandsrat aus. Therese Löffel als Präsidentin SRT hat anlässlich der Versammlung des Verbandsparlaments am 26. November 2020 in Wyssachen ihren grossen Einsatz verdankt und gewürdigt. Heidi Uebelhart und Marguerite Haslebach haben beide massgeblich und verlässlich dazu beigetragen, die neuen Strukturen im SRT umzusetzen.

Mit Cornelia Krall (Sumiswald) und Sonja Straumann (Eriswil) wurden an der Versammlung des Verbandsparlaments am 26. November 2020 auch zwei neue Mitglieder für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2023 in den Verbandsrat gewählt. Sowohl Cornelia Krall als auch Sonja Straumann haben grosse Führungserfahrung und sind aktiv in ihren Gemeinden tätig. Möge die Tätigkeit im Verbandsrat ihnen viel Freude und Befriedigung bereiten!

Mit dem Ausscheiden von Heidi Uebelhart und Marguerite Haslebach und den beiden neugewählten Cornelia Krall und Sonja Straumann setzt sich der Verbandsrat somit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Therese Löffel-Bühler (Präsidentin)
- Matthias Moser (Vizepräsident und Ressortverantwortlicher Finanzen)
- Cornelia Krall (Ressortverantwortliche Personal)
- Sonja Steinmann-Rieder (Ressortverantwortliche Soziales / Angebote und Dienstleistungen)
- Sonja Straumann (Ressortverantwortliche Kommunikation)
- Fritz Peyer-Müller (Ressortverantwortlicher Organisation / Infrastruktur)
- Daniel Obrist (Ressortverantwortlicher Controlling)

Organisation, Personal und Infrastruktur

ORGANISATION

Wie nachstehend unter der Überschrift "Wirtschaftliche Sozialhilfe" skizziert, stellt die Coronapandemie und die mit ihr einhergehenden Folgen eine grosse gesellschaftliche Herausforderung dar. Eine Herausforderung auf betrieblicher Ebene bestand im März und April 2020 darin, trotz Lockdown für unsere Klientschaft da zu sein. Innert weniger Tage wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um im Homeoffice arbeiten zu können. Ein vollständiges Arbeiten von zuhause aus ist in einem Sozialdienst jedoch nicht möglich; es würde auch den Interessen und Bedürfnissen der Klientschaft entgegenlaufen. Deshalb wurde auf beiden Beratungsstellen ein Teamsplitting vorgenommen: je ein Team arbeitete im Büro und gleichzeitig ein Team im Homeoffice. Die Teams kamen vor Ort und auch Beratungsstellen übergreifend nicht zusammen, um das Risiko einer Ansteckung mit Corona innerhalb des Sozialdienstes möglichst tief zu halten. Trotz aller Vorsichtsmassnahmen erkrankten im Herbst 5 Mitarbeiterinnen fast gleichzeitig an Corona; glücklicherweise blieb allen ein schwerer Verlauf erspart.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Homeoffice wurde im Herbst 2020 beschlossen, das Arbeiten von zuhause aus auch nach Corona grundsätzlich zu ermöglichen: Bis zu 25% des Arbeitspensums kann in Absprache mit der vorgesetzten Stelle im Homeoffice verrichtet werden, soweit es die Funktion der mitarbeitenden Person zulässt. Der SRT ist überzeugt, dadurch noch vermehrt als heute als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Wie in vielen anderen Betrieben auch, kam 2020 das gesellschaftliche Element, das für das Gemeinschaftsgefühl der Mitarbeitenden sehr wichtig ist, zu kurz. So musste der für Mai geplante Betriebsausflug zuerst in den Herbst und dann letztlich ins 2021 verschoben werden. Zum Glück konnte Ende August das Treffen zwischen Verbandsrat und den Mitarbeitenden in ländlicher Atmosphäre an einem wunderbaren Spätsommertag durchgeführt werden, teilweise unter freiem Himmel.

Für die Beratungsstelle Sumiswald stand im Herbst ein wichtiges Ereignis an: Mitte November zog der Sozialdienst von der Marktgasse 2 vis-à-vis des Landgasthofs Bären in das Dienstleistungszentrum Sumiswald. Dort warteten im 3. Obergeschoss bereits grosse und helle Büros auf den Bezug durch den Sozialdienst. An dieser Stelle sei allen gedankt, die dazu beigetragen haben, dass der Umzug termingerecht vollzogen werden und der Kostenrahmen eingehalten werden konnte.

PERSONAL

Überblick

Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2020	Fluktuationen während des Jahres
Geschäftsleitung	5	keine
Sozialarbeitende	21	3 Wechsel
kaufm. Personal	17	3 Wechsel
Reinigungspersonal	3	1 Wechsel

Das Jahr 2020 war im Personalbereich wesentlich ruhiger als das Vorjahr bzw. die beiden Vorjahre. Das Anfang Jahr gesteckte Ziel, Kontinuität und Stabilität in den Sozialdienst zu bringen, wurde somit erreicht. Dank der wenigen Personalwechsel war es im Gegensatz zum Vorjahr auch nicht mehr nötig, in grossem Stil Aushilfepersonal oder Mitarbeitende via Personalverleih zu beschäftigen. Diese Tatsache hat sich auch finanziell positiv für den SRT und somit auch für die Verbandsgemeinden ausgewirkt.

Jubiläum

Im Oktober 2020 konnte Cornelia Niederhauser-Neuenschwander ihr 20-jähriges Dienstjubiläum beim Sozialdienst Region Trachselwald feiern. Frau Niederhauser arbeitet als Sozialarbeiterin für den SRT, zuerst etliche Jahre auf der Beratungsstelle Huttwil und seit Juli 2019 auf der Beratungsstelle Sumiswald. Ebenfalls ein Jubiläum konnte Rahel Iseli feiern. Sie arbeitet seit fünf Jahren für den SRT und leitet aktuell die Beratungsstelle Huttwil.

INFRASTRUKTUR / LIEGENSCHAFT

Bereits seit längerer Zeit war der Platz für die Beratungsstelle Sumiswald knapp. Einzelne Büros waren in Durchgangsräumen oder als Doppelbüro eingerichtet. Mit dem geplanten Umzug der Energie AG wurde geprüft, ob der Sozialdienst Region Trachselwald weitere Räumlichkeiten in der betroffenen Liegenschaft übernehmen kann. Im Rahmen dieser Abklärungen ergab sich die Möglichkeit, Büroräumlichkeiten im Dienstleistungszentrum Sumiswald zu mieten, welche mit vertretbarem Aufwand an baulichen Massnahmen bezogen werden könnten. Aus diesem Grund hat der Verbandsrat entschieden, die Beratungsstelle Sumiswald ins Dienstleistungszentrum (DLZ) an der Spitalstrasse 16 zu zügeln. Im November 2020 hat der Umzug der Beratungsstelle stattgefunden. Durch eine gute Planung und Vorbereitung verlief der Umzug reibungslos, so dass die Schalter und Telefone nur zwei Tage geschlossen bleiben mussten. Die Beratungsstelle Sumiswald befindet sich nun gesamthaft auf einer Etage und der Zugang, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, ist optimal. Durch die baulichen Massnahmen wurden schöne und zweckmässige Büroräume geschaffen. Die Wege innerhalb der Beratungsstelle sind kurz, was ein effizientes Arbeiten fördert. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle Sumiswald erfreuen sich über ihre neuen Büros und die Gestaltung der Beratungsstelle.

SOZIALHILFE

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Der nachstehenden Tabelle können wichtige Vergleichswerte der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden:

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	177	184	+ 3.80%
Fallabschlüsse	168	176	+ 4.54%
total geführte Fälle	559	573	+ 2.50%
Sozialhilfequote	3.09%	3.21%	+ 3.88%
durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen	576	576	-

Corona war im 2020 das grosse Thema und hat uns alle in irgendeiner Form beschäftigt. Weltweit kann die Corona Krise als einer der grössten wirtschaftlichen Einschnitte seit dem 2. Weltkrieg bezeichnet werden. Für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz, stellen die Auswirkungen dieser Pandemie eine grosse Herausforderung dar. Entgegen den ersten Befürchtungen, haben gesamtschweizerisch die Fallzahlen in der Sozialhilfe im 2020 nicht zugenommen. Der Grund dafür sieht die SKOS in den vorgelagerten Sozialwerken (ALV, Corona Erwerbsersatz, Kurzarbeit, Taggelder), die subsidiär Leistungen erbringen. Zudem gibt es viele Betroffene, die von ihren Geldreserven zehren und auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten. Doch geht die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) davon aus, dass in mittlerer Zukunft mit einem starken Anstieg von Sozialhilfebeziehenden gerechnet werden muss. Bis 2022 wird ein Zuwachs von 21.3 Prozentpunkten gegenüber 2019 erwartet ¹.

Im Vergleich zum 2019 wurden im 2020 im SRT 14 Sozialhilfefälle mehr geführt. Gegen Ende 2020 gingen erste Anträge auf wirtschaftliche Sozialhilfe aufgrund der Coronamassnahmen ein. So meldeten sich "selbständig Erwerbende" aber auch Personen, welche nicht mehr ihr gewohntes Arbeitspensum leisten konnten, zum Bezug von Sozialhilfe an. Der Sozialdienst Region Trachselwald rechnet aufgrund von Corona mit einer starken Zunahme einerseits von Sozialhilfebeziehenden, andererseits auch von Kosten für Kindsschutzmassnahmen, welche teilweise auch via Sozialhilfe geleistet werden müssen. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass immer mehr vorläufig Aufgenommene in der Schweiz leben, die sich länger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten und demzufolge in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln.

Als Gründe für die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden genannt (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|-------------|
| - Arbeitslosigkeit | 45 Dossiers |
| - Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen | 23 Dossiers |
| - ALV-ausgesteuert | 15 Dossiers |
| - Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit | 14 Dossiers |

¹ SKOS, abgerufen 25.03.2021 von: <https://skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen>

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Erschliessung eines Ersatzeinkommens 50 Dossiers
- Wechsel des Wohnortes 47 Dossiers
- Erwerbseinkommen (neu oder Erhöhung) 34 Dossiers

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	48	53	+ 9.43%
Fallabschlüsse	64	54	- 15.62%
total Fälle	81	79	- 2.46%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Überschuldung 5 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 5 Dossiers
- Erziehungsprobleme 4 Dossiers
- Unvermögen im Umgang mit Zahlen & Geld 3 Dossiers

FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2018, 2019 und 2020 zeigt auf, dass eine Zunahme der Kosten in der Sozialhilfe zu verzeichnen ist.

Vergleichswert	2018	2019	2020	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	Fr. 8'102'529	Fr. 8'130'942	Fr. 8'367'180	+ 2.90%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	Fr. 13'874	Fr. 13'711	Fr. 14'133	+ 3.07%
Sozialhilfe pro Person (netto)	Fr. 8'413	Fr. 8'171	Fr. 8'634	+ 5.66%

Die stetig steigenden Krankenversicherungsprämien, die Erhöhung der AHV Mindestbeiträge und die im Durchschnitt längere Bezugsdauer führen zum Anstieg der Kosten pro Person und Dossier. Auch werden die Lebenssituationen von vielen Betroffenen komplexer, was unter Umständen zu Mehrkosten in Form von zusätzlichen Massnahmen, wie Sozialpädagogische Familienbegleitungen, führt.

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 86 Dossiers bearbeitet. Dies sind 17 Dossiers mehr als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass die Dossiers vor allem im Bereich der Elternbeiträge zugenommen haben. Die Elternbeiträge können pro Monat relativ hoch sein, weshalb hier die Einnahmen zugenommen haben. Bei den Rückerstattungen in der Sozialhilfe hat der einkassierte Betrag abgenommen. Insgesamt konnte in beiden Bereichen durch verschiedene Inkassomassnahmen ein Betrag von Fr. 76'629.00 verbucht werden.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDEN

Auch im Jahr 2020 fanden regelmässig Austauschtreffen mit den Behörden statt. Diese Treffen haben zum Ziel, die Zusammenarbeit auf allen nötigen Ebenen zu optimieren. Nebst den Austauschtreffen finden unterjährig häufig Gespräche zwischen den Behörden, den Standortleitenden und Fachbereichsverantwortlichen statt als Mittel der Qualitätssicherung. Überdies besteht stets ein reger Austausch mit den Behörden im Zuge der Mandatsführung oder in Abklärungsverfahren. Dies sichert den Abgleich bzw. die Abgrenzung der Verantwortungen zwischen den Behörden als (strategischen) Auftraggeberinnen und den Sozialarbeitenden des SRTs als Auftragsempfängerinnen und Empfänger mit (operativem) Umsetzungsauftrag. Dieses Zusammenspiel wird als konstruktiv und geschätzt erlebt.

Der SRT gehört in zwei Verwaltungskreise und hat aus diesem Grund mit zwei KESBen zusammen zu arbeiten. Obwohl die Zusammenarbeit – wie oben erwähnt – als förderlich bezeichnet werden kann, bedeutet dies einen beachtlichen Mehraufwand an internen und externen Absprachen, Anpassungen an Regelwerken, Vorlagen, Vorgehensweisen, der Organisation der Zusammenarbeit etc. Nicht zu vergessen, dass der SRT es mit zwei verschiedenen Körperschaften und Persönlichkeiten zu tun hat, die personelle Wechsel erfahren und mit denen man sich immer wieder vertraut machen muss.

VERGLEICH FALLZAHLEN

Die verschiedenen Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	225	239	+ 6.22%
KES-Mandate Kinder	103	104	+ 0.97%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	50	80	+ 60.00%
Pflegekinderaufsicht ¹	63	61	- 3.17%
Übrige Aufgaben ²	2	4	+ 100.00%

Neuaufnahmen:

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	42	54	+ 28.57%
KES-Mandate Kinder	32	34	+ 6.25%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	41	76	+ 85.36%
Pflegekinderaufsicht ¹	8	14	+ 75.00%
Übrige Aufgaben ²	16	10	- 37.50%

Fallabschlüsse:

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	21	35	+ 66.66%
KES-Mandate Kinder	29	26	- 10.34%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	34	47	+ 38.23%
Pflegekinderaufsicht ¹	7	16	+ 128.57%
Übrige Aufgaben ²	14	11	- 21.42%

¹ inkl. generelle Bewilligung, Aufsicht & Passung Familienpflege, Tagesfamilienangebote und Koordination Tageselternvereine

² Beratungen gemeinsame elterliche Sorge, Unterhaltsregelungen, Prüfung Kostenbeteiligungen

Die Fallzunahme im Erwachsenenschutz erklärt sich wahrscheinlich aus der Demographie. Durch die Verlängerung der Lebensspanne ergibt sich für ältere Menschen oft vor allem hinsichtlich der administrativen und finanziellen Angelegenheiten Vertretungsbedarf, weil für viele die Anforderungen an die zu tätigen Aufgaben in diesen Bereichen z.B. durch die zunehmende Technisierung und den Rückgang persönlicher Kontaktaufnahmemöglichkeiten, aber auch durch gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. der Verlust einer hinreichenden Sehfähigkeit zu anforderungsreich geworden sind. Überdies können oder wollen oft die Angehörigen diese Vertretungsaufgaben aus Gründen örtlicher Ferne nicht übernehmen.

Die Zunahme der Abklärungsaufträge hat im Erwachsenenschutz ähnliche Gründe. Jedoch resultiert nicht aus jeder Abklärung die Empfehlung, eine Erwachsenenschutzmassnahme zu errichten. Oft können noch andere Lösungen getroffen werden in dem Sinne, was die Privatheit noch erbringen kann, leistet nicht der Staat.

Es werden jedoch auch viele Mandate aufgehoben. Im Erwachsenenschutz geschieht dies zumeist durch den Tod der Klientinnen und Klienten. Bei Mandatsführungen von betagten Menschen liegt dieser "Fallabschluss" gewissermassen in der Natur der Sache oder der Endlichkeit des Lebens begründet.

Die Zunahme der Abklärungen im Kinderschutz könnte mit der Corona-Pandemie einen Zusammenhang haben, dies jedoch nicht im ursächlichen Sinn. Dadurch, dass die Kinder im Frühjahr 2020 für längere Zeit als Folge des Lockdowns zuhause blieben bzw. die Schule nicht besuchen konnten und daheim leider zuweilen nicht am sichersten aufgehoben sind, könnte sich der allfällig vorhandene Stress in den Familien nachteilig auf die gedeihliche Entwicklung der Kinder ausgewirkt haben. Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist den Lehrkräften daher wohl vermehrt normabweichendes Verhalten an Kindern aufgefallen, das zur Sorgen und daher zu Gefährdungsmeldungen Anlass gab.

UNTERHALTSRECHT

Für die Erarbeitung einer einvernehmlichen Unterhaltsregelung gemäss dem neuen Unterhaltsrecht sind bereits etliche Aufträge eingegangen. Es zeigt sich, dass die Anwendung der vom Kanton zur Verfügung gestellten Berechnungstabelle aufwändig und komplex ist sowie für das Personal sich als äusserst anforderungsreich erweist. Eine weitere Schwierigkeit bietet der grosse Handlungsspielraum, welchen das Gesetz für die Festlegung eines gebührenden Unterhalts zulässt. Rund um das neue Unterhaltsrecht herrschen nach wie vor viele Unklarheiten. In den verschiedenen Austauschgremien mit anderen Sozialdiensten werden diese nach und nach geklärt. Zudem dauert es ein paar Jahre, bis eine gängige Rechtspraxis vorhanden ist.

Wie erwähnt handelt es sich bei diesem Dienstleistungsauftrag um ein anspruchsvolles Geschäft, das viele interne Ressourcen auf jedem Sozialdienst bindet. Auf dem SRT wie auch anderorts ist das Volumen der Aufträge zu gering als dass damit ein solides Erfahrungswissen begründet werden könnte. Überdies ist die Wissenssicherung durch Fluktuationen immer wieder gefährdet und es kann sich nicht wirklich die nötige Routine und Effizienz einstellen, die nötig wäre, um den Aufwand in Grenzen zu halten. Aus diesem Grund sind aktuell über die BKSE Regionalgruppen Szenarien in Prüfung, um allenfalls den Bereich "Unterhalt" in Zusammenschluss mit andern Sozialdiensten zu sichern. Wichtig für den SRT wird dabei sein, dass ein überregionales Modell realisiert werden könnte, weil wir – als einziger Sozialdienst - in zwei Verwaltungskreise bzw. Regionen gehören. Einzig der Umstand, dass der SRT auf Grund der Grösse, ein erhebliches Volumen an eine "Zentralstelle" beitragen könnte, ist Motiv für die anderen Sozialdienste, ein überregionales Modell zu unterstützen. Es lohnt sich für den SRT, in diesem Bestreben aktiv mitzuwirken.

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

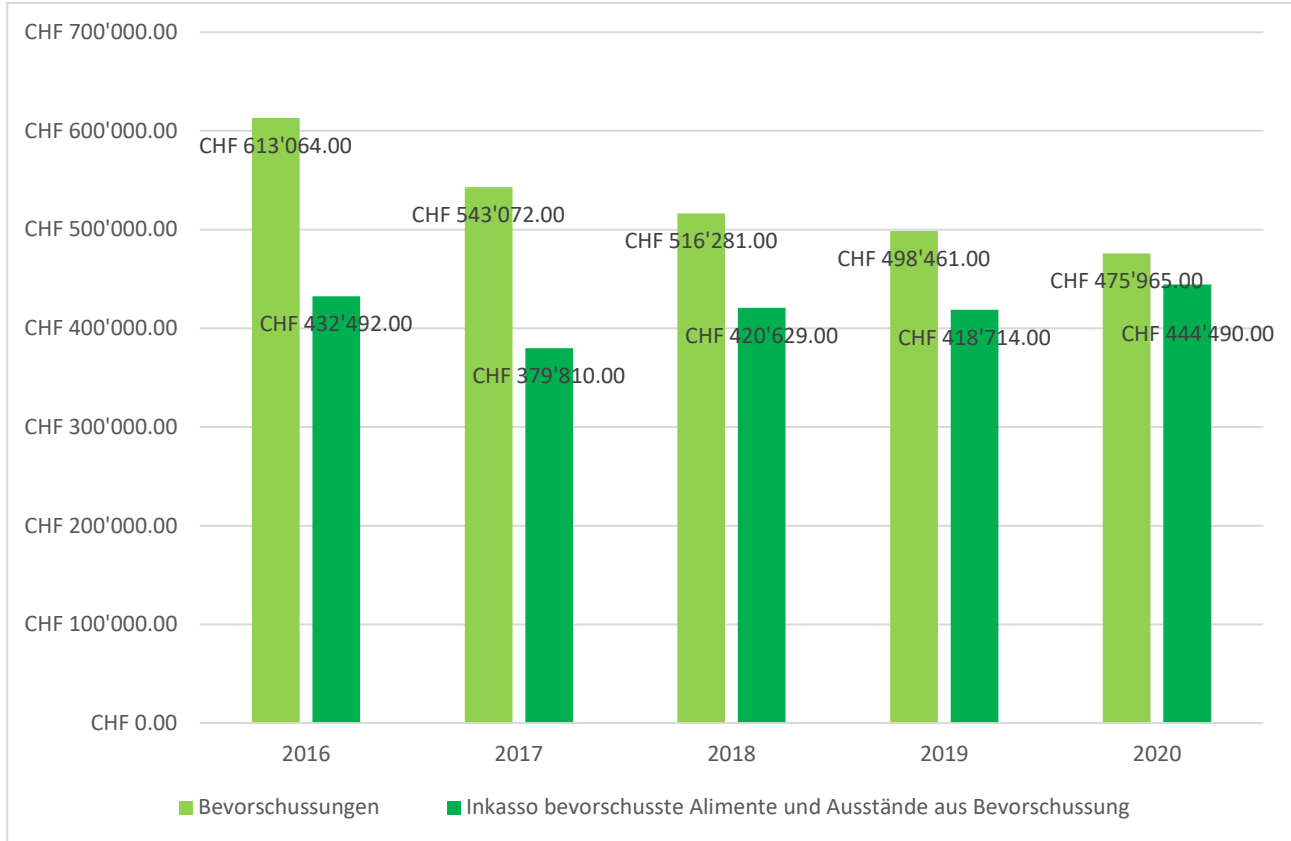
Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und Beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung und die Schulung von neuen Mandatstragenden. Für die betroffenen Klienten sind private Mandatstragende überaus wichtig. Sie können Aufgaben im Bereich der persönlichen Begleitung und Betreuung wahrnehmen, für welche der Sozialdienst nur sehr eingeschränkte Ressourcen zur Verfügung hat.

Vergleichswert	2019	2020	Zu -/ Abnahme
privat verbeiständete Personen	194	202	+ 4.1%
Rekrutierung neuer PriMa	10	8	- 20.0%
Beratungen für PriMa	34	49	+ 44.1%
Rechnungsführung für PriMa	14	10	- 28.5%

Im Jahr 2020 fand aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kein Anlass für die privaten Mandatstragenden statt. Umso wichtiger war daher der telefonische Austausch mit der PriMa-Fachstelle. Die Zusammenarbeit gestaltete sich zum Teil etwas schwieriger, weil Treffen vor Ort lange nicht möglich waren. Dennoch haben mehr Beratungen als im Vorjahr stattgefunden. Die Aufgaben der Mandatsträger werden je nach Fall zunehmend komplexer. Im Jahr 2020 mussten einige Betreuungs- und Unterbringungsverträge im Auftrag der KESB ausgearbeitet werden, bei welchen die privaten Mandatstragenden viel Unterstützung durch die PriMa-Fachstelle benötigten.

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG



Im Laufe des Jahres 2020 wurden 74 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von einem Fall. In den bearbeiteten Fällen gab es 21 Neuaufnahmen und 22 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat sich entgegen der Anzahl Dossiers relativ stark reduziert. Der Ertrag konnte in diesem Jahr wieder gesteigert werden. Die Fallabschlüsse sind auch in diesem Jahr meistens aufgrund von Volljährigkeit oder Abschluss der Ausbildung der Kinder entstanden. Wenn der Rechtstitel über die Volljährigkeit hinaus gültig ist, wurde die Bevorschussung unter dem Namen des Kindes weitergeführt.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen muss jeder Bevorschussungsfall einmal jährlich revidiert werden. Für diese Revision müssen die Klienten einen Fragebogen zur aktuellen Situation sowie die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung einreichen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird der Anspruch neu berechnet. Die Revisionen bringen analog den Neuaufnahmen ein komplettes Verwaltungsverfahren mit sich. Im Jahr 2020 wurden 73 Verfügungen erlassen. Trotz der hohen Anzahl an Verfügungen gab es keine Beschwerden bei der Rechtsmittelinstanz.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2019 wurde in 54 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind beinahe doppelt so viele wie im Vorjahr. Bei den neuen Fällen handelt es sich meist um höhere Alimente, welche nur bis zur maximal

einfachen Waisenrente bevorschusst werden können. Für den Restbetrag leistet der Sozialdienst Inkassohilfe. Da die Alimente nach dem neuen Unterhaltsrecht generell höher sind, haben auch die Beträge in der Inkassohilfe zugenommen. Die Schuldner sind jedoch zum Teil nicht in der Lage, diese zu leisten. Da es sich um neue Fälle handelt und die Inkassomassnahmen noch nicht überall greifen, konnte der Inkassoerfolg vom Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Als zweiter Punkt ist zu erwähnen, dass es bei der Anmeldung von Bevorschussungen auch immer wieder Ausstände hat, welche via Inkassohilfe eingefordert werden müssen. Dieser Umstand hat im Jahr 2020 zugenommen, d.h. die Anträge werden generell eher zu spät eingereicht. Der kleinere Anteil der Fälle ist für die Inkassohilfe bei Kinderzulagen oder von Ehegattenunterhalt. Der Bereich Inkassohilfe verursacht für den Sozialdienst einen erheblichen Aufwand. Zudem muss in diesem Gebiet mit der Einleitung einer Betreuung oder anderen Inkassomassnahmen oftmals schneller reagiert werden, da die Klienten auf das Geld angewiesen sind und dieses erst weitergeleitet werden darf, wenn es vom Schuldner eingekassiert werden konnte. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

Kennzahlen

Jahr	Umsatz	Anzahl Dossiers
2017	Fr. 81'106.25	24
2018	Fr. 102'741.00	22
2019	Fr. 127'165.75	29
2020	Fr. 107'689.41	54

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2017	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	71
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	57
2018	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	43
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	55
2019	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	60
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	62
2020	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	54
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	71

Die Fälle im Bereich Alimenteninkasso bei laufender Sozialhilfe sind im Gegensatz zum letzten Jahr wieder gesunken. Die Inkassofälle bei abgeschlossenen Sozialhilfedossiers haben jedoch zugenommen. Grund für diese Bewegungen ist, dass die Inkassoaufträge sehr spät eingereicht werden und die Sozialhilfefälle dann bereits abgeschlossen sind. Dieser Umstand ist auf die schwierige Personalsituation im Vorjahr zurückzuführen, weshalb in einigen Sozialhilfedossiers noch Lücken bestanden.

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2020 Alimente und Kinderzulagen von Fr. 268'330.60 inkassiert. Im Vorjahr waren es Fr. 362'679.80. Trotz geringem Anstieg der Fälle konnten weniger Alimente inkassiert werden. Für diesen Einnahmenrückgang gibt es zwei Hauptgründe. Einerseits wurden im Jahr 2020 mit mehr Schuldanererkennungen gearbeitet, da in den meisten Fällen eine Betreuung aufgrund temporärer Zahlungsunfähigkeit nicht verhältnismässig wäre. Als zweites ist zu erwähnen, dass die Betreibungsämter aufgrund von Corona die Pfändungen meist nicht vor Ort vollziehen und sich oftmals auf ältere Abklärungen stützen, welche zu sofortigem Ausstellen von Verlustscheinen führt, obwohl evtl. eine Pfändung hätte erwirkt werden können. Der Aufwand für den SRT hat sich hier gesteigert, da bei den Betreibungsämtern viel nachgefragt und geklärt werden muss. Als letzter Punkt ist zu bedenken, dass die Alimentenfachstelle infolge Mutterschaftsurlaub nur zur Hälfte besetzt war und zudem weniger Inkassoaufwand betrieben werden konnte. Auch ist zu erwähnen, dass die Corona-Pandemie im Inkasso bislang nur wenig spürbar ist. Wie oben beschrieben, waren zum Teil Zahlungsunterbrüche zu verzeichnen, eine grosse und generelle Zahlungsunfähigkeit ist noch nicht eingetreten.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2020 wurden 143 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind einige mehr als im Vorjahr. Grund für die Zunahme ist, wie bereits oben erwähnt, die häufigere Direktausstellung von Verlustscheinen durch die Betreibungsämter. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine es wurde in jedem Fall geprüft, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und somit eine erneute Betreuung eingeleitet werden kann.